

An den Rat über III und II

Zwischenbericht zur Vereinbarung über die Ausnahmeregelung zur Haftmittelnutzung

Fachbericht Amt 65

Die Erfahrungen der ersten Spieltage der 1. Mannschaft der Unitas mit wasserlöslichem Haftmittel am 18.01., 08.02., 22.02. und 15.03.14 haben gezeigt, dass mit dem durch das Testspiel ermittelten Reinigungsaufwand kein zufriedenstellendes Ergebnis zu erzielen ist. Trotz Vorreinigung unmittelbar nach dem Spiel durch den Verein mit sehr hohem Materialaufwand und anschließender intensiver Reinigung durch die Reinigungsfirma konnte die Halle nicht zeitnah vollständig von Haftmittelverschmutzungen befreit werden.

Der Stundenaufwand der Reinigungsfirma erhöhte sich gegenüber dem Testspiel deutlich (02.11.13: 2,5 Std., 18.01.14: 4 Std. sowie 08.02., 22.02. und 15.03.14: je 8 Std.), dennoch waren noch Tage nach den Spielen Verschmutzungen festzustellen. Die Ursache hierfür lag vermutlich darin, dass die manuelle Reinigung der Spieler und Reinigungskräfte mit dem vom Bodenbelagshersteller empfohlenen Reinigungsmittel nicht ausreichte, um das Haftmittel restlos zu entfernen. Die auf dem Boden verbleibenden Haftmittlrückstände binden im Laufe der Zeit den Staub aus der Raumluft und werden hierdurch sichtbar.

Nach dem Spiel vom 15.03.14 wurden daher mit einem weiteren von dem Bodenbelagshersteller empfohlenem Reinigungsmittel die noch verbliebenen Haftmittelverschmutzungen entfernt. Da es sich bei diesem Reinigungsmittel um einen sog. Grundreiniger handelt, löst das Produkt neben den Haftmittlrückständen auch den Pflegefilm des Bodens ab. Dies hat zur Folge, dass der Boden ungeschützt vor neuen Verschmutzungen ist und vor der nächsten Nutzung neu ein gepflegt werden muss. Eine solche Grundreinigung mit anschließender Einpflege ist jedoch sehr arbeits- und zeitintensiv und wäre zeitlich nach einem Spiel bzw. vor der nächsten Nutzung nicht umsetzbar. Zudem stellt jede Grundreinigung eine hohe Belastung für den Bodenbelag dar.

Zur Findung einer weiteren Reinigungsmöglichkeit wurde der Sachverständige im Gebäudereinigerhandwerk, Herr Peter Raddatz, hinzugezogen. Durch Verwendung eines nicht in der Reinigungs- und Pflegeanleitung des Bodenbelagsherstellers angegebenen Reinigungsmittels oder -verfahrens kann es allerdings zum Verlust der Gewährleistung kommen. Nach einem gemeinsamen Ortstermin am 02.04.14 einschl. Probereinigung wurde nach dem Spiel am 05.04.14 ein neues Reinigungsmittel getestet.

Im Anschluss an dieses Spiel führten die Spieler die Vorreinigung im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit dem von Herrn Raddatz empfohlenen Reinigungsmittel durch. Die Spieler sprühten die Flecken mit Drucksprühern mit Reinigungslösung ein und versuchten dann mit Baumwolllappen unter den Füßen die Flecken zu entfernen. Der Zeitaufwand hierfür betrug ca. 45 Minuten. Gemeinsam mit Herrn Görke von der Unitas und dem externen Kontrolleur, Herrn J. Kaiser, begutachtete die städt. Mitarbeiterin, Frau Rettenbach, den Erfolg der

Vorreinigung durch die Spieler. Leider war festzustellen, dass nur ein geringer Teil der Flecken vollständig entfernt wurde.

Anschließend wurden die Mitarbeiter der Reinigungsfirma angewiesen, das Reinigungsmittel zunächst im Reinigungsautomaten zu verwenden, um zu prüfen, ob hierdurch die Fleckenreste zu entfernen sind. Da die Einwirkungskraft der Maschine nicht ausreichte, mussten die Flecken auch hier von den Mitarbeitern der Reinigungsfirma manuell eingeweicht und mit einem Handpad vorsichtig entfernt werden. Obwohl das Reinigungsergebnis mit dem neuen Mittel besser war als mit den bisher angewandten Mitteln, waren einige Zeit danach Haftmittelreste und helle Flecken auf dem Bodenbelag zu erkennen.

Hieraus lässt sich Folgendes ableiten:

Die professionelle, händische Entfernung von Haftmittelflecken durch die Reinigungsfirma ist mit einem enormen Zeitaufwand verbunden und nicht mit der Vorreinigung durch die Spieler zu vergleichen. Auch bei Anwendung des neuen Reinigungsmittels werden kleinste Haftmittelreste durch die Ablagerung von Staub erst in den darauffolgenden Tagen sichtbar und müssen nachträglich beseitigt werden. Zudem hinterlässt dieses Reinigungsmittel bei der Entfernung größerer Haftmittelflecken helle Flecken. Dies deutet darauf hin, dass der Pflegefilm angegriffen wird. Um einen geschlossenen Pflegefilm zu erreichen, muss daher während der Unterhaltsreinigung mit einem mit Mehrkosten verbundenen höheren Pflegeanteil gereinigt werden. Zudem lassen die durch Staubeinwirkung sichtbaren Haftmittelverschmutzungen auf dem Bodenbelag wiederum vermuten, dass auch in anderen Bereichen, wie z. B. dem textilen Prallschutz, erst nach längerer Zeit Verschmutzungen zu erkennen sind.

Für die Haftmittelentfernung im 1. Quartal d. J. sind Reinigungskosten von insgesamt 869,57 € entstanden. Diese ergeben sich wie folgt:

18.01.14 - Reinigungskosten 78,35 € zzgl. Materialkosten 66,82 €
08.02.14 - Reinigungskosten 186,48 € zzgl. Materialkosten 63,16 €
22.02.14 - Reinigungskosten 186,48 € zzgl. Materialkosten 63,16 €
15.03.14 - Reinigungskosten 186,47 € zzgl. Materialkosten 38,65 €.

Fazit Amt 65

Zur Eindämmung der Reinigungskosten ist es wichtig, alle Vorkehrungsmaßnahmen der Vereinbarung zwingend einzuhalten, insbesondere hinsichtlich der Verwendung von wasserlöslichem Haftmittel im Falle eines Ligaaufstiegs.

Die Vorreinigungsmaßnahmen der Spieler müssen weiter optimiert werden. Vorkehrungen, wie das Abhängen der Prallschutzwände hinter den Toren sind großflächig zu erweitern.

Bei Verwendung eines nicht in der Reinigungs- und Pflegeanleitung des Bodenbelagsherstellers angegebenen Reinigungsmittels- oder verfahrens zur Beseitigung wasserlöslicher Haftmittelflecken muss ein Wegfall der Gewährleistung für den Bodenbelag in Kauf genommen werden.

gez. A. Rettenbach / M. Krautien